Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen, mit zwei Unterrichtsfächern oder mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

> für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn

> > Vom 31. Mai 2013

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs

mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach,
mit zwei beruflichen Fachrichtungen,
mit zwei Unterrichtsfächern
oder mit einer Großen beruflichen Fachrichtung und einer Kleinen beruflichen Fachrichtung

für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn

Vom 31. Mai 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil I	Allgemeines	
§ 34 § 35 § 36 § 37 § 38 § 39 § 40	Zugangs- und Studienvoraussetzungen Studienbeginn Studienumfang Erwerb von Kompetenzen Module Praxissemester Profilbildung	4 4 4 4
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41 § 42 § 43 § 44	Zulassung zur Masterprüfung	7 8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Studiums umfasst 23 Leistungspunkte (LP).

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- reflektieren Normen und Werte, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden;
- gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern;
- reflektieren das Berufsbildungssystem und bewerten damit verbundene Reformoptionen:
- analysieren und reflektieren zielgruppenadäguat Entwicklung und Lernen;
- reflektieren Praxiserfahrungen und strukturieren sie anhand theoretischer Modellierungen;
- sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen.
- vergleichen theoriebasiert Ansätze zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz;
- reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs;
- nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs;
- verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die einzelnen Module im Rahmen des Studiums Lehramt an Berufskollegs können von den Studierenden jeweils wahlweise an der Fakultät für Kulturwissenschaften (Variante A) und an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Variante B) studiert werden. Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Entwicklung und Lernen (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften 11 LP					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)		
1. Sem.	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	P WP	90 90		
2. Sem.	c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	Р	150		

Modul 1: Entwicklung und Lernen (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) 11 LP					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)		
1. Sem.	a) Modul Entwicklung und Lernen – Teil B (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	Р	180		
2. Sem.	b) Modul Entwicklung und Lernen – Teil B (im Zusammenhang des Praxissemesters)	Р	150		

Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung (Variante A an der						
Fakultät für Kulturv	Fakultät für Kulturwissenschaften) 5 LP					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)			
3. Sem.	a) Modulveranstaltung Didaktik der beruflichen Bildung	WP	150			

Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) 5 LP					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)		
3. Sem.	a) Modulveranstaltung Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BK Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BK				
	oder	WP	150		
	b) Modulveranstaltung Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK (umfasst auch diagnostische Fragen)				

Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium (Variante A an der					
Fakultät für Kulturwissenschaften)					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)		
4. Sem.	Berufs- und Wirtschaftspädagogisches Kolloquium für LA BK	Р	210		

Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) 7 LP					
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load (h)		
4. Sem.	Modulveranstaltung Berufs- und Wirtschaftspädagogisches Kolloquium für LA BK (Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphasen)	Р	210		

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.
- (5) Die Vertiefungsveranstaltung aus dem Modul 1 kann bei entsprechender Wahl auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Prüfungsleistungen
Modul 1: Entwicklung und Lernen (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulabschlussprüfung
Modul 1: Entwicklung und Lernen (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulabschlussprüfung
Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulabschlussprüfung
Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulabschlussprüfung
Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulabschlussprüfung
Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulabschlussprüfung

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung	Nachweis der aktiven
plus eine der folgenden Leistungen:	und qualifizierten
Kurzreferat	Teilnahme
Sitzungsgestaltung	
Seminarmoderation	
schriftl. Tests oder Übungsaufgaben	
Erkundungsaufgaben	
Reflexionspapier	
schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	
Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung	Prüfungsleistungen
plus eine der folgenden Leistungen:	
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.)	
Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.)	
Klausur (90-120 Min.)	
Mündl. Prüfung (20-30 Min.)	
Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	

(4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten, Geltung und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. Oktober 2013 in Kraft. Für Studierende, die den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern wählen, gelten diese besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium erst ab 01. Oktober 2014.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 31. Mai 2013

Der Präsident der Universität Paderborn gez. Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche/ berufspädagogische Studium im Master-Studiengang Lehramt Berufskolleg

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
4	4. Established and Lames	Varianta A	O L D
1	Entwicklung und Lernen	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	6 LP
		oder	
		Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Modul Entwicklung und Lernen Teil A	
2	Entwicklung und Lernen	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	5 LP
		oder Variante B	
		an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: b) Modul Entwicklung und Lernen Teil B	
3	Gestaltung der Berufsbildung	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Didaktik der beruflichen Bildung oder	5 LP
		Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Modulveranstaltung Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BK Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BK	
		oder b) Modulveranstaltung Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK (umfasst auch diagnostische Fragen)	
4	Berufspädagogisches Kolloquium	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: Berufs- und Wirtschaftspädagogisches Kolloquium für LA BK	7 LP
		oder	
		Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: Modulveranstaltung Berufs- und Wirtschaftspädagogisches Kolloquium für LA BK (Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungs-	
		phasen)	Σ23 LP

Modulbeschreibungen

	Entwicklung und Lernen						
Modulnummer BK 1		Workload 330 h	Credits 11	Studiensemester 12. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester		Dauer 2 Semester
1	1 Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung: Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester) c) Vertiefende Veranstaltung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)			Kontaktzeit 30h 30h 30 h	Selbststu 60h 60h 120 h	dium	
oder			oder	oder			
Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: Äquivalente Veranstaltungen				90h	240h		

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Kenntnisse zu kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens
- ➤ Kenntnisse zu motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens
- ➤ Kenntnisse zu sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens
- Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens
- ➤ Kenntnisse über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten
- ➤ Kenntnisse und Fähigkeiten, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern benennen und bewerten zu können
- Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen
- > Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen
- Befähigung zur systematischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
- Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten
- Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
- Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
- Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung
- > Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten

3 Inhalte

Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang damit sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen. Themen des Moduls sind:

Lernen und Lehren Entwicklung, Sozialisation und Erziehung Angrenzende Themen wie Motivation, Gedächtnis, soziale Interaktion genderbezogene Aspekte von Entwicklung, Sozialisation und Lernen Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht Einsatz von Lehr-/Lernmedien im Unterricht Lehrerprofessionalität Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums. 5 Gruppengröße Vorlesungen: 150-400 Personen Seminare: 40 TN Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen 6 Teilnahmevoraussetzungen: keine 8 Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten 9 Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt. 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Niclas Schaper / stellv. Prof. Dr. Ingrid Scharlau / Prof. Dr. Marc Beutner / Prof. Dr. Ziegler / Prof. Dr. Sloane / Prof. Dr. Winther / Prof. Dr. Kremer

ng der Berufsbildung			
Studiensemester	Häufigkeit des Angebots		Dauer
3. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester		1 Semester
Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Didaktik der beruflichen Bildung oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Modulveranstaltung Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BKSeminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Entwicklung von Bildungsorganisationen für LA BK		Selbststudion 105h oder	um
b) Modulveranstaltung Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK Seminar mit integrierter Übung inklusive Selbststeuerungsphase: Modul Didaktik der beruflichen Bildung für LA BK (umfasst auch diagnostische Fragen)		105h	
Se	lbststeuerungs-	lbststeuerungs-	lbststeuerungs-

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche Ziele:

• Faktenwissen: factual knowledge

A) Die Studierenden kennen Ansätze und Prinzipien der Curriculumentwicklung sowie Theorien und Konzepte des beruflichen Lernens. Sie kennen den aktuellen berufs-und wirtschaftspädagogischen Forschungsstand und können Lehr-Lern-Konzepte diesbezüglich einschätzen.

B) Die Studierenden kennzeichnen Organisationen und gesellschaftliche Regelungen als Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung. Sie wissen um die Möglichkeiten der Mitwirkung in diesem institutionell geprägten Feld. Sie kennen Strukturen und Prozesse in Bildungssystemen im internationalen Kontext. Reformbestrebungen und Innovationen werden diskutiert. Sie analysieren didaktische Modelle der Berufsbildungspraxis.

• Methodenwissen: methodic competence

A Die Studierenden analysieren curriculare Vorgeben bzw. können Methoden der Curriculumentwicklung bewerten. Sie können empirische Untersuchungen zu beruflichen Lehr-Lernprozesse in Bezug auf die Fragestellung und die Methodik einschätzen und die Ergebnisse in den aktuellen Forschungstand einordnen.. B) Die Studierenden analysieren Institutionen hinsichtlich ihrer Wirkweise und ihrer Gestaltbarkeit. Sie konzipieren unter Rückgriff auf Theorien bildungspolitische Positionen und Prozesse. Sie analysieren didaktische Methoden mit Blick auf Berufliche Bildung.

- Transferkompetenz: transfer competence
 - A) Die Studierenden können theoriebezogen und ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand Lehr-Lern-Prozesse planen sowie Konzepte zur Überprüfung von deren Wirksamkeit entwickeln.
 - B) Berufliche Bildungssysteme können unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien analysiert und verglichen werden. Reformoptionen zur Entwicklung beruflicher Bildungssysteme werden kritisch hinterfragt und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Mitwirkung und Gestaltbarkeit am beruflichen Bildungssystem wird aufgezeigt, gestaltet und evaluiert.
- Normativ-bewertendes Wissen: normative competence
 - A) Die Studierenden können curriculare Vorgaben und didaktische Ansätze der beruflichen Bildung hinsichtlich ihrer Zielsetzungen bewerten.
 - Die Studierenden finden eigenständige Positionen in den aktuellen Diskussionen im beruflichen Bildungssystem. Sie können Mitwirkungsprozesse verantwortlich für die an der beruflichen Bildung Beteiligten und sich selbst gestalten und bewerten. Ihr Vorgehen können sie stets argumentativ begründen, Vernetzungen

und Konsequenzen voraussehen und reflektieren.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- > Systemisches Denken
- argumentatives Vorgehen
- reflexive Haltung gegenüber den eigenen Handlungen
- Koordinations- und Kooperationsfähigkeit
- Selbstgesteuertes Lernen

3 Inhalte

Themen des Moduls sind:

- > Makrodidkatik und Mikrodidaktik
- Curriculumtheorie und Curiiculumentwicklung
- > Implementation und Evaluation von Curricula
- Konzepte und Ansätze der beruflichen Bildung

Kompetenzorientierung

Handlungsorientierung

Lernfeldorientierung

Lehr- und Unterrichtsforschung zu beruflichen Lehr-Lernprozessen Ansätze, Erkenntnisstand und Desiderata

Themen des Moduls sind zu a):

- > Arten von Bildungsorganisationen und Institutionen
- Berufliches Bildungssystem und Basiselemente der Berufsbildung
- ➤ Korporatismus und Föderalismus
- Verhältnis von Markt und Staat in der beruflichen Bildung
- Beruf und Profession
- > Didaktiken des beruflichen Lehrens und Lernens
- Reformmodelle beruflicher Bildung
- > Aktuelle Berufsbildungspolitik

Themen des Moduls sind zu b):

- > Arten von Bildungsorganisationen und Institutionen
- ➤ Berufliches Bildungssystem und Basiselemente der Berufsbildung
- Korporatismus und Föderalismus
- > Verhältnis von Markt und Staat in der beruflichen Bildung
- Beruf und Profession
- Didaktiken des beruflichen Lehrens und Lernens
- > Reformmodelle beruflicher Bildung
- > Aktuelle Berufsbildungspolitik
- Curriculare Arbeit

4 Lehrformen

Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.

5 Gruppengröße

Einführung und Seminare: 45 TN

6 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen

-

7 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

8 Prüfungsformen

Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.

9 Voraussetzung für die die Vergabe von Kreditpunkten

Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r

Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Birgit Ziegler / Prof. Dr. Sloane / Prof. Dr. Winther / Prof. Dr. Beutner

		В	erufs- und W	irtschaftspädagogis	ches Kolloquium			
Modu	ılnummer	Workload	Credits	Studiensemes		des Angebots	Dauer	
BK 3		210 h	7	4. Sem.		Wintersemester/ Sommersemester		
1	Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: Berufs- und Wirtschaftspädagogisches Kolloquium für LA BK				Kontaktzeii 30h		lium	
2	oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: Modulveranstaltung Berufs- und Wirtschaftspädagogisc Kolloquium für LA BK (Seminar mit integrierter Übung ir Selbststeuerungsphasen)					165h	165h	
2	 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: Faktenwissen: factual knowledge Die Studierenden stellen ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Profil auf und bereiten dies in einem wirtschaftspädagogischen Portfolio auf. Methodenwissen: methodic competence Die Studierenden reflektieren systematisch die individuellen Lern- und Arbeitsprozesse und -ergebnisse und 							
	 Transferkompetenz: transfer competence Die Studierenden setzen berufs- und wirtschaftspädagogische Konzepte im Bezug auf die eigene Kompetenzentwicklung um und können dies auf weitere Anwendungsfelder übertragen. Normativ-bewertendes Wissen: normative competence Die Studierenden übernehmen Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Präsentation eigener Ergebnisse (Projektarbeit) Herstellen und Darstellen komplexer Zusammenhänge Reflektieren eigener Lernwege und -prozesse 							
3	Inhalte Themen des Moduls sind: Diberblick zu berufspädagogischen Kernbegrifflichkeiten Kompetenzbilanzierung Strukturen von Lernprozessen Portfoliotechnik							
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.							
5	Gruppengröße Einführung und Seminare: 45 TN							
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen							
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.							
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.							
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Birgit Ziegler / / Prof. Dr. Sloane / Prof. Dr. Winther / Prof. Dr. Beutner							